

Mit der ihm eigenen selbstlosen Pflichttreue stellte er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst dieses Berufs. Übernahm er die Verantwortung für das Gelingen seiner hohen Aufgabe, so durfte er auch fordern, daß ihm die Durchführung seines Erziehungsplanes, sobald er die Billigung des Herzogs gefunden, gegen störende Einflüsse völlig sichergestellt werde. In einer Niederschrift vom 20. Juni entwickelte er die leitenden Gesichtspunkte für die Erziehung. Die häusliche Gemeinschaft und eine in Ansehung des Unterrichts, der Arbeit und der Erholung streng geregelte Lebensordnung, die nicht willkürlich unterbrochen oder gestört werden dürfe, galten ihm als die Bedingungen, ohne welche er sein Werk nicht auszuführen vermöge. SEEBECKS Erziehungsplan, den ich im einzelnen hier nicht verfolgen kann²¹⁾, fand die volle Billigung der fürstlichen Eltern und ist in allem Wesentlichen festgehalten worden. Wohl sind bisweilen Schwierigkeiten aufgetaucht, etwa wenn es sich um größere Reisen des Prinzen handelte in denen SEEBECK eine nachteilige Störung erblickte, oder wenn eine Wohnungsveränderung, wohl gar Wohnungstrennung angeregt wurde, eine Maßregel, in die SEEBECK so wenig einzuwilligen vermochte, daß er lieber seine Entlassung anbot; aber es kam doch immer wieder zu einer Verständigung im Sinne SEEBECKS, und gerade durch diese gemeinsamen Beratungen zwischen Eltern und Erzieher hat sich ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft,

hochverdienten Kgl. Preuß. Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. G. KIESSLING, der mit SEEBECK durch Freundschaft und Verwandtschaft eng verbunden war.

²¹⁾ Nähere Mitteilungen bei KUNO FISCHER im dritten Artikel der 'Erinnerungen' a. a. O. n. 293.